



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 11. April 2024 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 7. März 2024

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2024; Antrag an den Gemeinderat

Anita Willi, Chur, wird mit offenem Handmehr einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2024 als Mitglied in die Kulturkommission gewählt.

Die Kulturkommission setzt sich neu wie folgt zusammen:

Präsident	Bruno W. Claus, 7000 Chur
Mitglieder	Gianna Olinda Cadonau, 7000 Chur
	Menga Dolf, 7304 Maienfeld
	Martina Hug, 7000 Chur
	Karin Punzi-Hofmänner, 7000 Chur
	Peter Conradin Zumthor, 7023 Haldenstein
	Anita Willi, 7000 Chur

Patrik Degiacomi, Stadtrat, und Helena Mettler, Leiterin Kulturfachstelle, nehmen von Amtes wegen mit beratender Stimme Einsitz.

3. Botschaft Schulhaus Masans; Landgeschäft Grundstück 513

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:





1. Dem Landerwerb für die Schulhauserweiterung Masans der Teilparzelle 513 mit einer Fläche von 2'650 m² zu einem Kaufpreis von Fr. 4.7 Mio. zuzüglich Verkaufsnebenkosten in der Höhe von rund Fr. 110'000.-- wird einstimmig zugestimmt.
2. Die Genehmigung für den Kauf der Teilparzelle 513 unterliegt aufgrund der finanziellen Tragweite gestützt auf Art. 12 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

4. Botschaft Teilrevision Grundordnung 2022 (Gewässerräume)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision Grundordnung 2022 (Gewässerräume) wird mit 16 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt. Der Gewässerraum wird im Zonenplan als überlagernde Gewässerraumzone festgelegt und gleichzeitig werden die Gewässerabstandslinien im Generellen Gestaltungsplan, mit Ausnahme des Abschnitts der Plessur zwischen Obertor und Gleisfeld, aufgehoben.
2. Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Baugesetz der Stadt Chur (RB 611) unterstehen Änderungen des Zonenplans sowie der Generellen Gestaltungspläne der Volksabstimmung.

5. Botschaft zum Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Gedenksteins für deutsche internierte Soldaten auf dem Friedhof Daleu

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Bericht des Stadtrates wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird einstimmig beauftragt, die Gedenktafel neben dem Gedenkstein auf dem Friedhof Daleu umzusetzen.
3. Der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Gedenksteins für deutsche internierte Soldaten auf dem Friedhof Daleu wird einstimmig als erledigt abgeschlossen.



6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Silvio Curschellas (Die Mitte) zum Polizeieinsatz im Schulhaus Giacometti werden durch Stadtrat Patrik Degiacomi beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Rainer Good (FDP) zur Mobilitätsstrategie Chur werden durch Stadträtin Sandra Maissen beantwortet.

7. Neue Vorstösse

- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung
- Auftrag Hanspeter Hunger und Mitunterzeichnende betreffend Trägerschaft Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC)

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e der Stadtverfassung unterliegt die Ziffer Nr. 2 des Beschlusses Nr. 3, Botschaft Schulhaus Masans; Landgeschäft Grundstück 513, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Baugesetz der Stadt Chur (RB 611) untersteht Ziffer. Nr. 2 des Beschlusses Nr. 4 Botschaft Teilrevision Grundordnung 2022 (Gewässerräume) der Volksabstimmung.





Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei